

Vertraulich

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Reinach
Herr Roman Cueni
Talackerstrasse 20
4153 Reinach

Kurzbericht über die Revision im Auftragsverhältnis

der Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Reinach an den Einwohnerrat

27. April 2016
23591/21403564/10-2/bs/suk

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	3
	1.1 Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt	3
	1.2 Bestätigungsbericht	4
	1.3 Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes	5
2	Harmonisierte Finanzkennzahlen	6
3	Mittelflussrechnung	6
4	Schlussbemerkungen	7

1 Einleitung

1.1 Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt

Gemäss Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission umfassten unsere Prüfungen folgende Gebiete:

- Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang der Einwohnergemeinde Reinach
- Investitionsrechnung und Abschreibungen
- Erarbeitung einer Ergebnisübersicht für die Spezialfinanzierungen
- Verkehrsprüfung: Erfolgsrechnung in den Dienststellen 1 Öffentliche Sicherheit, 2 Bildung, 4 Gesundheitswesen, 5 Soziale Wohlfahrt

Wir haben unsere Prüfung in zwei Etappen aufgeteilt. Die Zwischenrevision fand vom 16. November bis 18. November 2015 statt. Die Schlussrevision wurde an den Tagen vom 25. April bis 27. April 2016 durchgeführt.

Die Besprechung der Prüfungsergebnisse / Berichterstattung erfolgte in drei Teilen:

- Die Prüfungsergebnisse wurden während der Revision mit den involvierten Stellen laufend besprochen. Verbesserungsvorschläge wurden direkt mit den verantwortlichen Mitarbeitenden diskutiert.
- Am 30. April 2015 fand eine interne Besprechung mit dem Leiter Finanzen und Rechnungswesen, Dominique Donzé, statt, an der auch Gemeindepräsident Urs Hintermann sowie der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Roman Cueni teilnahm.
- Die Besprechung mit der gesamten Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission findet am 30. Mai 2016 statt.

1.2 Bestätigungsbericht

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Reinach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 203'129.40 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

1.3 Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes

Die wesentlichsten Erkenntnisse und Empfehlungen des umfassenden Berichtes fassen wir zuhanden des Einwohnerrates wie folgt zusammen:

- Wir haben festgestellt, dass bei der Umbuchung der Parzelle 257 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der zugehörige Anteil der Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 77'400 fälschlicherweise nochmals gutgeschrieben anstatt belastet wurde. Die Neubewertungsreserve ist in der Folge CHF 154'800 zu hoch ausgewiesen. Der Buchgewinn ist um den gleichen Betrag zu tief, da eine Soll-Buchung beim Buchgewinn erfolgte.
- Die Verbuchung der erneuten, das Rechnungsjahr 2015 betreffende Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) zu Lasten der Neubewertungsreserve entspricht nicht den Vorgaben des Finanzhandbuchs. Da den Gemeinden jedoch freigestellt wurde, die Gutschrift aus der Ausfinanzierung der BLPK für die Jahre 2014 und früher in eine Arbeitgeberbeitragsreserve zu überführen und in der Bilanz zu aktivieren, führt das von der Gemeinde Reinach gewählte Vorgehen de facto zum gleichen Ergebnis. Diese Buchungsmethode ist jedoch für eine allfällige Bildung einer weiteren Rückstellung zu Gunsten der BLPK in den Folgejahren nicht mehr zulässig.
- Für die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall sind nicht alle Aktivpositionen berücksichtigt worden. In der Folge stimmt die Verbuchung des Endergebnisses um TCHF 28 nicht.
- Anlässlich der Zwischenrevision wurde als Vertiefungsgebiet der Bereich Soziale Sicherheit geprüft. Dabei wurden keine wesentlichen Feststellungen gemacht. Generell empfehlen wir der Sozialhilfebehörde, die fachliche Unterstellung des Sekretariates zu prüfen und die Weisungskompetenzen zu regeln. Aufgrund der Prüfung von verschiedenen Klientensdossiers empfehlen wir zudem, der Qualität der Schlussverfügungen mehr Beachtung zu schenken.

2 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen beruht auf dem Finanzkennzahlenmodell des Kantons Basellandschaft.

Das ordentliche Ergebnis der Einwohnergemeinde Reinach zeigt einen Ertragsüberschuss von TCHF 203 (Vorjahr TCHF 4'712). Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde um TCHF 1'334 besser ab. Zum besseren Abschluss gegenüber dem Budget waren vor allem die folgenden Punkte von Bedeutung:

- Mehreinnahmen Steuererträge von CHF 3.2 Mio.
- Minderausgaben Finanzausgleich von CHF 1.8 Mio.
- Mehrausgaben Sozialhilfe von CHF 2.4 Mio.

Das Budget 2015 ging von einem Aufwandüberschuss von TCHF 1'131 (Vorjahr Ertragsüberschuss TCHF 1'459) aus. Die ordentlichen Abschreibungen im Umfang von TCHF 4'342 (Vorjahr TCHF 4'365) konnten vollumfänglich aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Bezüglich der Kennzahlenauswertungen verweisen wir auf das Kapitel F Kennzahlen ab Seite 144 im Geschäftsbericht (Vorlage 1125/16). Wir haben die Datenbasis und die Kennzahlenberechnung plausibilisiert. Weiter haben wir die Beurteilung der Kennzahlen gemäss Geschäftsbericht kritisch gewürdigt.

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 per 1.1.2014 sind die Vorjahresvergleiche (bis Jahr 2013) nur teilweise möglich.

Zu den Kommentaren gemäss Jahresbericht haben wir keine Ergänzungen.

3 Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt die Bewegung der Geldmittel in einer Periode. Im Gegensatz zur Bilanz ist somit die Mittelflussrechnung nicht stichtagbezogen, sondern zeigt die Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015. Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über die Investitionsvorgänge, die Finanzierungsmassnahmen sowie die Liquiditätsentwicklung.

Die Mittelflussrechnung zeigt Abnahme der Flüssigen Mittel um TCHF 159 auf TCHF 9'021 (Vorjahr Zunahme TCHF 4'705) zu. Die Veränderung ist insbesondere auf die getätigten Investitionen zurückzuführen.

In der Geldflussrechnung wird insbesondere die Veränderung der Neubewertungsreserve (Mittelfluss ordentliche Geschäftstätigkeit) sowie die Aufwertung von Grundstücken (Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, Investitionen Liegenschaften) brutto gezeigt. Hinter diesen Positionen stehen keine effektiven Geldflüsse.

4 Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir allen geprüften Stellen, insbesondere Herr Dominique Donzé, Herr Eduard Tagliati und Frau Yolanda Beutler bestens.

BDO AG



Stephan Bolliger



Karoline Sutter